

Antragsteller: \_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

Landkreis Uelzen  
- Amt für Bauordnung und Kreisplanung -  
Albrecht-Thaer-Straße 101  
29525 Uelzen

**Antrag auf Erteilung der Bescheinigung gemäß § 7 Abs. 4 bzw. § 32 Abs. 2 des Gesetzes über das Wohnungseigentum und das Dauerwohnrecht (Wohnungseigentumsgesetz)**

Beschreibung des Grundstücks und des Gebäudes:

Grundbuch von	Blatt	Gemeinde, Straße, Nr.
Gemarkung	Flur/Flurstück	Aktenzeichen der erteilten Baugenehmigung
Eigentümer (Name und Anschrift)		

Aus den nachstehend beigegefügtten Unterlagen ergibt sich, dass die Wohnungen oder nicht zu Wohnzwecken dienenden Räume in sich abgeschlossen sind. Die Wände und Decken entsprechen den Anforderungen an entsprechende Trennwände und Trenndecken. Ein eigener abschließbarer Zugang unmittelbar vom Freien, von einem Treppenhaus oder einem Vorraum ist jeweils vorhanden.

Alle zu demselben Sondereigentum/Dauerwohnrecht gehörenden Räume, sonstigen baulichen Anlagen (wie Garagen/Carports, Gartengeräteräume) und Außenflächen (wie Einstellplätze, Terrassen, Garten) sind in den Bauzeichnungen mit der jeweils gleichen Nummer gekennzeichnet.

**Hinweise:**

Für eine eindeutige Darstellung sollten alle im Gemeinschaftseigentum verbleibenden Räume und Flächen mit einem „G“ gekennzeichnet werden.

Da die Aufteilungspläne Bestandteile einer Urkunde werden, dürfen diese keine Korrekturflüssigkeits-Auftragungen, Aufkleber oder ähnliches aufweisen.

Dem Antrag sind beizufügen:

1. Amtliche Liegenschaftskarte mit Flurstückseigentumsnachweis
2. Lageplan mit Einzeichnung aller baulichen Anlagen einschließlich Vermaßung (2-fach)
3. Grundrisszeichnungen von allen Geschossen inkl. Keller und Dachraum soweit vorhanden) (2-fach)
4. Schnittzeichnungen (2-fach)
5. Ansichtszeichnungen von allen Seiten (2-fach)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift)